

Entwurf

Verordnung zur Änderung der Parkgebührverordnung vom 03.05.2006

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl I S. 310), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Mai 2009 (BGBl I S. 1170), folgende (Änderungs-)Verordnung:

§ 1

1. § 1 Abs. 1 wird neu gefasst:

Die Parkgebühren betragen 0,75 € je angefangene halbe Stunde in dem wie folgt umgrenzten Bereich:

Nördliche Grenze des Bahngeländes, Luisenstraße, Goethestraße, von hier weiter zur Pegnitz, Pegnitz bis zum Zusammenfluss mit der Rednitz, Rednitz flussaufwärts bis zur nördlichen Grenze des Bahngeländes (wobei die genannten Straßen in diesem Bereich liegen).

2. § 1 Abs. 1a wird zu § 1 Abs. 2, der bisherige Abs. 2 entfällt

3. § 1 Abs. 4 wird neu gefasst:

Bei einer Tagespauschale beträgt die Parkgebühr:

- 7,50 EUR im Gebiet nach § 1 Abs. 1 und Abs. 2,
- 2,50 EUR im Gebiet nach § 1 Abs. 3

Bei einer Nachtpauschale beträgt die Parkgebühr 2,50 EUR.

4. In § 2 Satz 2 entfällt der zweite Halbsatz.

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in der Stadtzeitung der Stadt Fürth in Kraft.